



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
4. Dezember 2015

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 88

mit dem Ausdruck tiefer Besorgnis über die Fortsetzung der israelischen Politik der Abriegelungen und gravierenden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit von Personen

Kenntnis nehmend

erneut erklärend

Kenntnis nehmend von dem am 23. September 2011 gestellten Antrag Palästinas auf Aufnahme in die Vereinten Nationen

sowie Kenntnismehmend von ihrer Resolution 67/19 vom 29. November 2012, mit der unter anderem beschlossen wurde, Palästina in den Vereinten Nationen den Status eines Beobachterstaats ohne Mitgliedschaft zu gewähren, und Kenntnismehmend von dem Folgebericht des Generalsekretärs¹⁰,

im Hinblick auf den Beitritt Palästinas zu mehreren Menschenrechtsverträgen und den grundlegenden Übereinkünften des humanitären Rechts¹¹ April 2014,

in Anerkennung der Anstrengungen der Zivilgesellschaft zur Förderung einer friedlichen Regelung der Palästina-Frage,

unter Hinweis auf die Feststellungen des Internationalen Gerichtshofs in seinem Gutachten, einschließlich der Feststellung, dass die Vereinten Nationen als Ganzes dringend ihre Anstrengungen verstärken müssen, den israelisch-palästinensischen Konflikt, der nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, rasch zu beenden und so einen gerechten und dauerhaften Frieden in der Region herbeizuführen¹¹,

betonend, wie dringlich es ist, unverzüglich ein Ende der israelischen Besetzung die 1967 begann, herbeizuführen,

in abermaliger Bekräftigung des Rechts aller Staaten der Region, in Frieden innerhalb sicherer, international anerkannter Grenzen zu leben,

1. bekräftigt, dass es notwendig ist, eine friedliche, alle Aspekte einbeziehende Regelung der Palästina-Frage, des Kerns des arabisch-israelischen Konflikts, herbeizuführen und alle diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken, und betont in dieser Hinsicht, wie dringend es ist, die Aussichten auf eine Verwirklichung der Zweistaaten-Lösung für Israel und Palästina zu erhalten, die vorsieht, dass sie innerhalb anerkannter Grenzen, unter Zugrundelegung des Grenzverlaufs von vor 1967, Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben;

2. fordert die Parteien auf, verstärkte Anstrengungen zu ergreifen, um zu einer gerechten und dauerhaften Lösung zu gelangen, die die Rechte aller Parteien in der Region schützt und die Grundlage für einen nachhaltigen Frieden und die Entwicklung der Region bildet.
-o-5(te)-8(z)-5(r)äg

streifen katastrophale humanitäre Lage in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalem, abmildern zu helfen, die palästinensische Wirtschaft und Infrastruktur wiederherzustellen und den Ausbau und die Stärkung der palästinensischen Institutionen sowie die in Vorbereitung auf die Unabhängigkeit unternommenen Anstrengungen zur Errichtung eines palästinensischen Staats zu unterstützen;

24. ersucht den Generalsekretär, die Bemühungen fortzusetzen, die er mit den beteiligten Parteien und in Absprache mit dem Sicherheitsrat unternimmt, um eine friedliche Regelung der Palästina-Frage herbeizuführen und den Frieden in der Region zu fördern, und der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen Bericht über diese Bemühungen und über die Entwicklungen in dieser Angelegenheit vorzulegen.

64. Plenarsitzung
24. November 2015